

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>427/2013</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises Warendorf - Erfahrungsbericht auf der Basis des 1. Praxisjahres

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting	01.07.2013
<b>Ausschuss für Schule, Kultur und Sport</b> Berichterstattung: Herr Fernkorn	04.07.2013

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

**Zur Kenntnis:**

Der Bericht zur Entwicklung und Erforderlichkeit der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs, Ahlen, Beckum und Warendorf wird zur Kenntnis genommen.

## **Erläuterungen:**

### **A. Ausgangslage**

Der Kreis Warendorf als Schulträger der drei Berufskollegs in Ahlen, Beckum und Warendorf, sowie der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung (Regenbogenschule) in Ahlen u. Beckum engagiert sich bereits seit 2001 im Rahmen der Schulsozialarbeit. An der Regenbogenschule ist eine Vollzeitstelle eingerichtet (verteilt auf zwei halbe Stellen). Eine weitere Vollzeitstelle Schulsozialarbeit wird seit 2009 für die Berufskollegs Warendorf und Ahlen vorgehalten. Zuvor konnte am Berufskolleg Beckum bereits mit Mitteln des Landes NRW eine Stelle Schulsozialarbeit realisiert werden. Zur Unterstützung der Schulsozialarbeit werden im begrenzten Umfang zudem Honorarkräfte eingesetzt.

Die Investition in sozialarbeiterisches Fachpersonal hat sich rückblickend als richtig erwiesen. Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen transferieren ihre positiven und negativen Alltags- und Umwelterfahrungen in den schulischen Unterricht. Die Teilhabe am Bildungserfolg des einzelnen Schülers hängt erfahrungsgemäß sehr davon ab, wie im Einzelfall die individuellen sozialen Erfahrungen aufgearbeitet und integriert werden können. Schule ist insofern nicht nur der Ort kognitiven Lernens und des Bildungserwerbs. Parallel hierzu entwickelt sich stets ein Prozess der außerfamiliären Sozialisation und gesellschaftlicher Integration am Lernort Schule. Diese Entwicklung birgt vielfache Risiken und erzeugt Konfliktslagen mit Blick auf den einzelnen Schüler. Die lern- und bildungspädagogische Kompetenz der Schule benötigt eine sozialpädagogische Ergänzung, um diese Anforderungen zu bewältigen.

Kinder und Jugendliche aus eher sozial beeinträchtigten Gesellschaftsschichten sind hierauf insbesondere angewiesen.

Im Vermittlungsverfahren zur Novellierung des SGB II (2011) wurden den Kommunen Bundesmittel zur Finanzierung erweiterter und zielgruppenbezogener (SGB II Bezug) Schulsozialarbeit für einen Dreijahreszeitraum (2011 – 2013) zur Verfügung gestellt. Diese zusätzliche Schulsozialarbeit wurde mit der Absicht eingerichtet, eine Brücke zur Inanspruchnahme der individuellen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) herzustellen. Damit wurde die Absicht verdeutlicht, dass dieser Teil der Schulsozialarbeit nicht in der sonstigen Schulsozialarbeit aufgeht. Vor allem soll mit Blick auf die Zielgruppe der BuT – Berechtigten ein herkunftsbedingtes Hineinwachsen in die Abhängigkeit von Transferleistungen abgewendet werden.

Der Kreis Warendorf hat diese Möglichkeit zur ergänzenden Ausweitung der Schulsozialarbeit aktiv aufgegriffen. Ziel ist es, die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs zu stärken und auszuweiten. Dieses Engagement folgt der Absicht, die Leistungen des BuT einem möglichst großen Nutzerkreis Anspruchsberechtigter zu eröffnen. Schulsozialarbeit soll BuT übergreifende Themen und Anlässe nicht ausblenden, sondern aktiv im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler aufgreifen und integrieren.

### **B. Schulsozialarbeit – Begriffsbestimmung und Einordnung**

Schulsozialarbeit ist als professionelles, sozialpädagogisches Angebot dauerhaft im Schulalltag verankert. Als ein ganzheitliches Angebot mit Blick auf die Schülerinnen und

Schüler gestaltet Schulsozialarbeit die unterschiedlichen Schnittstellen zwischen der Schule einerseits, sowie weiterführenden Hilfs- und Unterstützungsangebote andererseits. Dies sind u. a. die Jugendhilfe in öffentlicher und freier Trägerschaft, Maßnahmen des Jobcenters und der Arbeitsverwaltung, weiterführende therapeutisch-medizinische Angebotsformen etc. Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Altersbereiche sowie Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen.

Die Aufgabenentwicklung der Schulsozialarbeit orientiert sich zunächst an den innerschulischen Anforderungslagen. Insofern ist Schulsozialarbeit als sozialpädagogisches Angebot ein Aufgabenfeld der Schule neben dem allgemeinen Lehr- und Bildungsangebot. Beide Aufgabenbereiche wirken ergänzend zueinander. Die Schulsozialarbeit öffnet sich gegenüber außerschulischen Dienstleitern (z. B. Jugendhilfe). Diese haben je nach Auftragslage und Zuständigkeit in unterschiedlicher Art und Weise Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und deren Familien.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Implementierung von Schulsozialarbeit ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 58 Schulgesetz NW). Darüber hinaus leiten sich korrespondierende Gesetzesaufträge aus dem Kinder- und Jugendhilferecht ab (SGB VIII / AG 3 KJHG NW). Schule und Jugendhilfe sind zur Kooperation verpflichtet.

Die zusätzliche Schulsozialarbeit ist Teil des Verfahrens zur Umsetzung des Bildungs- u. Teilhabepaketes (§§ 28ff. SGB II, §§ 34 ff. SGB XII, § 6a BKGG). Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT soll die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen unterstützen, insbesondere durch eine Unterstützung der Betroffenen bei der Mobilisierung nach dem BuT. Die Unterstützung bezieht sich auf die Kinder und Jugendlichen im Einzelfall (Bedarfsfeststellung) und durch Beratung und Anleitung der Erziehungsberechtigten zur Inanspruchnahme der Hilfen.

Schulsozialarbeit in diesem Sinne ist funktional nicht ausschließlich an das BuT gekoppelt zu verstehen. Im Mittelpunkt steht die gesamte Persönlichkeit des Schülers und dessen Angelegenheiten (soziales Umfeld, Familie, Freundeskreis). Aspekte sind hierbei u. a.

- Sozialarbeiterische Einzelfallhilfe und individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen;
- Soziale Gruppenarbeit, Projektarbeiten zu unterschiedlichen Themen;
- Eltern- und Familienarbeit, einschließlich der Einleitung und Vorbereitung von Elterntrainings;
- Pädagogische Gremienarbeit und Beratung;
- Kooperation mit außerschulischen Dienstleistern im Feld Jugendhilfe (insbesondere Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, Jobcenter etc.);
- Sozialräumliche Netzwerkarbeit, Schule als Teil des sozialen Nahraumes
- Vermittlungen von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie der hiermit in Verbindung stehende Beratung / Aktivierung der Schüler und der Eltern.
- Erschließung von Dienstleistern zu Umsetzung des BuT

Schulsozialarbeit als Bestandteil des schulischen Alltages ist zu differenzieren von den Angeboten der Jugendhilfe zur Unterstützung der Schule im Allgemeinen. Letzteres verfolgt das Ziel, Jugendhilfeangebote an den „Lebensort“ Schule zu bringen. Hier verbringen alle jungen Menschen stets einen Teil des Tages. Die Angebotsmöglichkeiten

umfassen gruppenbezogene Formen des sozialen Lernens, die Beratung Einzelner, lebenspraktische Informationen (z. B. Übergang Schule u. Beruf) sowie die Anleitung zum Umgang mit Regeln, Normen und Gefahren (z.B. Suchtgefahren, Medienkompetenz).

Das Angebotssegment Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit an Schulen ist wesentlicher Bestandteil der Förderrichtlinien der außerschulischen Jugendarbeit des Kreises Warendorf. Mit dem fortschreitenden Ausbau des schulischen Ganztages, wächst dem Förderungsangebot Jugendhilfe und Schule eine zunehmende Bedeutung zu. Grund hierfür ist u. a., der für die jungen Menschen veränderte Tagesablauf. Oft ist nur noch dieser Zugang zum jungen Menschen als Zielgruppe der außerschulischen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit möglich. Beide Formen der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen – Schulsozialarbeit und Angebote der außerschulischen Jugendarbeit – sind im Kreis Warendorf etabliert. Sie wirken zusammen, agieren aber auch – je nach Anlass – getrennt voneinander. Die Schulsozialarbeiter/-innen befördern und nutzen zudem Angebote der Jugendhilfe an Schulen für die Bearbeitung eigener Themen und Aufträge.

### **C. Personalentwicklung**

Gemäß der Aufteilung der vorhandenen Finanzierungsmittel nach dem Bildungs- und Teilehabepaketes (BuT) war der Kreis Warendorf in der Lage, drei weitere Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Berufskollegs einzurichten. Ein Personalauswahlverfahren hierzu wurde im Herbst 2011 durchgeführt. Anspruch musste es von Beginn an sein, erfahrene und gut qualifizierte Fachkräfte zur Besetzung dieser Stellen zu gewinnen. Im Ergebnis führte das Bewerbungsverfahren zu folgenden Einstellungen.

1. Herr Stefan Graf – Erzieher, Sozialarbeiter BA. Herr Graf war zuvor in der Heimerziehung tätig. Dem Kreis Warendorf ist Herr Graf bekannt durch seine langjährige Honorartätigkeit im Sachgebiet Jugendpflege des Amtes 51. Herr Graf ist seit dem 01.03.2012 im Umfang einer vollen Stelle am BK Warendorf tätig.
2. Herr Twelkemeier – Dipl. Sozialarbeiter. Herr Twelkemeier verfügt über viele Jahre Berufserfahrung in unterschiedlichen Feldern der Jugendhilfe. Zuletzt arbeitete er als Geschäftsführer in der Verbandarbeit. Herr Twelkemeier ist seit dem 01.04.2012 am BK Beckum tätig.
3. Fr. Sandra Lietzke – Dipl. Sozialarbeiterin. Fr. Lietzke verfügt über Berufserfahrung in unterschiedlichen Bereichen der Kinder- u. Jugendhilfe. Zuletzt war sie als Fachkraft in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe für seelisch behinderte junge Menschen beschäftigt. Fr. Lietzke ist seit dem 01.03.2012 am Berufskolleg in Ahlen tätig.
4. Frau Kerstin Lienkamp – Dipl. Sozialarbeiterin. Fr. Lienkamp verfügt über Berufserfahrung in unterschiedlichen Bereichen der sozialen Arbeit. Zuletzt war sie im Bereich der Gemeinwesenarbeit in einem Kölner Stadtteil tätig. Fr. Lienkamp ist seit dem 16.04.2012 mit 19,5 Stunden am BK Ahlen tätig.

Diese zusätzlichen Fachkräfte an den BK`s nutzten den Zeitraum bis zu den Sommerferien 2012 zur Einarbeitung und Implementierung des Aufgabenbereiches. Hierzu war es notwendig, Verfahrensweisen zu erarbeiten und konzeptionelle Rahmenkriterien zu entwickeln. Zwingend erforderlich war es, den Arbeitskontakt zur den Schulleitungen und den Lehrkräften an den BK`s herzustellen. Vor allem aber war zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler an den BK`s über das neue Angebot Schulsozialarbeit informiert wurden und hierzu einen Zugang erhielten. Ein wesentlicher

Schwerpunkt hatte hierbei der Leistungsbereich des Bildungs- und Betreuungspaktes (BuT) zu sein.

#### **D. Praxisentwicklung**

Die Aufgaben der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Berufskollegs des Kreises Warendorfs sind in den Punkten A und B dem Sinne nach beschrieben. In der konkreten Tagespraxis beschäftigen sich die Fachkräfte mit den Aufgaben der Beratung und Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler. Eine wichtige Rolle hierbei nimmt auch die Beratung und Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer ein. Parallel greifen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter allgemeine Themen und Fragestellungen mit Blick auf die Lebensgestaltung der jungen Menschen auf. Themenorientiert werden geeignete Arbeitsformen entwickelt. In der Regel als Projektform im Sinne einer Ergänzung zum schulischen Unterricht.

Schwerpunkte der Einzelfallarbeit sind:

- Konflikt- und Krisenklärung
- Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen
- Vermittlung weiterer Hilfen
- Unterstützung gemäß BuT

Festzustellen ist, dass die Anzahl der umfangreichen und begleitungsintensiven Beratungen zunimmt. Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs haben umfängliche Alltagsprobleme zu bewältigen. Die Lehrerinnen und Lehrer sind nur bedingt in der Lage, den sich hieraus ergebenden Anforderungen zu entsprechen. Schulsozialarbeit wirkt in diesen Fällen aufklärend und lösungsorientiert. Ziel ist die Bewältigung der akuten Problemlage. Dem folgt die nachgehende und stabilisierende Begleitung der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Ohne diese schulsozialarbeiterische Intervention steigt das Risiko des Scheiterns von Schullaufbahn und beruflicher Zielerreichung.

#### **E. Einzelfallunabhängige Tätigkeiten und Projektarbeit**

Die Schulsozialarbeit an den drei Berufskollegs des Kreises Warendorf greift einzelfallunabhängige Arbeitsschwerpunkte und Aktivitäten auf. Aspekte sind die Teilnahme an schulischen Fachgremien, die Organisation und Durchführung kollegialer Fallberatungen, Gestaltung ggfs. Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Hierzu zählt auch die Fortschreibung der schulsozialarbeiterischen Konzeption.

Dem Aspekt der Vermittlung von Inanspruchnahmemöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes kommt dabei eine besondere Rolle zu. Regelmäßig ist zu überprüfen, wie die entsprechenden Fördermöglichkeiten den Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden können. Insbesondere die neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler erhalten Erstinformationen unter Einbezug der elterlichen Verantwortung.

Bedeutung hat zudem das Aufgreifen einzelfallübergreifender Themen und Fragestellungen in Projektform. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Fragestellungen zur Orientierung und Lebensgestaltung. Diese werden unterrichtsergänzend aufgearbeitet – soziales Lernen und Kompetenztraining als Lernziel. Es handelt sich unter anderem um folgende Schwerpunkte:

- Soziale Kompetenztrainings
- Projekte in Klassen nach individueller Problemlage zur Verbesserung der Kompetenz und der Kommunikation
- Berufsvorbereitende Trainingsmaßnahmen
- Förderung der Verantwortungsübernahme der Schülerinnen und Schülern (Schülerpartizipation etc.)
- Sexualpädagogisches Präventionsangebot
- Projekte die insbesondere aktuelle Fragestellungen aufgreifen, wie z.B. Cybermobbing, Stärkung der Konfliktkompetenz, Umgang mit Gewalt, Erlangung von Medienkompetenz, Demokratie und mit Verantwortung umzugehen lernen

## F. Fallzahlenentwicklung

Die nachfolgenden Übersichten spiegeln das quantitative Arbeitsaufkommen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Berufskollegs wider (Berichtszeitraum: 01.04.2012 bis 30.04.2013). Die erfassten Beratungen der Schulsozialarbeit variieren zwischen einmaligen Beratungskontakten und langfristigen Beratungs- und Unterstützungsprozessen. Ebenso unterscheidet sich die zeitliche Spanne zwischen kurzen Austauschkontakten und ganztägigen Begleitungen von Schülerinnen und Schülern.

### Gesamtberatung:

<b>Anlass</b>	<b>Standort Ahlen Schülerzahl: 1350</b>	<b>Standort Beckum Schülerzahl: ca. 3100</b>	<b>Standort Warendorf Schülerzahl: ca. 2300</b>
Schülerberatung	577	814	1295
BuT-Beratung (Vermittlung von Leistungen, Antragstellung, Information zum BuT)	182	524	435
Lehrerberatung	302	821	886
Soziale Gruppenarbeiten im Klassenverband (z. B. Kompetenztrainings, Anti-Mobbing, Bewerbungstraining)	38	62	69
Netzwerkarbeit (z. B. Teilnahme Arbeitskreise, Kooperation Beratungsstellen, Fachdienste, Ämter usw.)	262	308	283

**Beratungsschwerpunkte:**

<b>Berufskolleg</b>	<b>Übergang Schule-Beruf</b> (z. B. Berufsorientierung, Berufswegeplanung, Bewerbungstraining)	<b>Konflikte in sozialen Beziehungen</b> (z. B. Mobbing, häusliche Gewalt)	<b>Psychosoziale Krisensituation</b> (z. B. Erkrankung, Scheidung der Eltern, Prüfungsangst)	<b>Spezifische Beratungsthemen</b> (z. B. Sucht, Schwangerschaft, Finanzen)
Ahlen	184	168	99	126
Beckum	140	262	225	187
Warendorf	480	357	266	192

Bezogen auf alle drei Schulstandorte erreicht die Schulsozialarbeit schon jetzt ca. 50% der Schülerinnen und Schüler. Die Kontaktformen und Anlässe sind hierbei unterschiedlich. Dabei bildet die Beratung mit Bezug auf soziale Konfliktlagen und psychosozialer Krisen mit ca. 49,6% den Schwerpunkt der Tätigkeit. Die sich aus diesen Anlässen ergebenden Risikofaktoren bilden im Entwicklungsprozess der betroffenen Schülerinnen und Schüler die wesentlichen Hemmnisse im Verlauf des schulischen und berufsbildenden Werdeganges. Die situationsbezogene und lösungsorientierte Intervention der Schulsozialarbeit, wirkt einer weiteren Fehlentwicklung somit gezielt entgegen.

**G. Fazit / Ausblick**

Ausgehend von den bis jetzt gewonnenen Erfahrungen im Rahmen des Einsatzes der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Berufskollegs des Kreises Warendorfes und der hiervon ausgehenden Praxisentwicklung, lässt sich ein positives Resümee ziehen.

Die im Zuge der Umsetzung des BuT eingestellten Fachkräfte haben sich zunächst damit beschäftigt, Schulsozialarbeit an den Berufskollegs praktisch weiter zu etablieren. Dieses ist erfolgreich gelungen. Ausgehend hiervon findet eine zunehmend größere Anzahl der Schülerinnen und Schüler Zugang zu den einzelfallbezogenen und gruppenbezogenen Angebotsformen der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs. Bestätigung findet die Aussage, dass der Lebens- und Lernort Schule – insbesondere auch die Berufskollegs – ein Kristallisationspunkt gesellschaftlicher Konfliktlagen darstellt. Junge Menschen bringen ihre Alltagsprobleme mit in die Schule. Dort werden sie deutlich, führen häufig zu erheblichen schulischen Integrationsproblemen und wirken in einer nicht geringen Anzahl von Fällen, lern- und entwicklungshemmend. Auch die angetroffenen Probleme und Fragestellungen am Standort Berufskolleg weisen auf schwierigste Lebens- und Konfliktlagen einzelner Schülerinnen und Schüler hin. Schulsozialarbeit greift diese Konflikte und Fragestellungen am Ort ihrer Präsenz auf. Die alltägliche Nähe zu den Schülerinnen und Schülern ermöglicht eine rasche Kontaktaufnahme und das direkte, unmittelbar klärende Gespräch. Mittels Schulsozialarbeit muss der Lehrer, bzw. der Schulleiter nicht mehr nach außen vermitteln. Erste beratende Unterstützung und Hilfe erfolgt direkt an der Schule. Lange Anlauf- und Wartezeiten werden vermieden. In der Schule selbst liegen die vielfältigen Informationen hinsichtlich einer weitergehenden

Unterstützung und Hilfevermittlung schon vor. Aus der Schule heraus erfolgt die Kontaktaufnahme zu den Eltern, zu anderen Verantwortlichen (z. B. Arbeitgeber, zum Jugendamt etc.) und zu weiteren Trägern von Hilfeangeboten. Die Schulsozialarbeiter und die Schulsozialarbeiterinnen spielen dabei eine beratende und vermittelnde Rolle. Das Prinzip „an die Hand nehmen und zur Hilfe hin führen“ wird hier unmittelbar umgesetzt. Dieses ist umso wichtiger, da ein Großteil von Hilfemöglichkeiten schon deswegen nicht genutzt werden kann, weil die Betroffenen den Weg zu den Einrichtungen und Diensten nicht finden oder aus angstbedingten Motiven heraus auch scheuen. Gescheiterte Lebens- und Berufskarrieren nehmen hier ihren Anfang.

Die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs hat bereits jetzt nachgewiesen, dass sie durch aktive Beratung und Unterstützung der negativen Entwicklung entgegenwirkt und diese überwindet. Schulsozialarbeit findet sowohl bei den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern große Akzeptanz. Schulsozialarbeit entwickelt sich zu einer Instanz im Spannungsfeld der Anliegen der Schülerinnen und Schüler, der Schule, den Eltern und den weiterführenden und ergänzenden Angebotseinrichtungen. Dabei nutzt Schulsozialarbeit offensiv die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes („praktischer Türöffner“). Die ausgewiesene hohe Inanspruchnahmequote der Leistung nach dem Bildungs- und Teilhabepaketes im Kreis Warendorf dürfte im Wesentlichen auf die Aktivitäten der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Berufskollegs zurück zu führen sein.

Die geschilderte Gesamtentwicklung sowie die Aktivitäten der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter machen deutlich, dass die Dienstleistung Schulsozialarbeit aktuell und perspektivisch den Lern- und Ausbildungserfolg einer großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern an den Berufskollegs ergebnisorientiert unterstützt. Der schon seit längerem beschreibende Bedarf hinsichtlich des Einsatzes von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Berufskollegs wird damit bestätigt.



1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat